

Sozialministerium stellt fest: „Kobaltquelle nicht ausgelastet“

Patienten sollten nach Amberg geschickt werden / Nicht zur Grundversorgung

Neumarkt (wd). Eine Woche, nachdem Sozialminister Dr. Fritz Pirkl vor der Kreisvertreterversammlung der CSU das Nein gegenüber dem gewünschten Strahlentherapiegerät vortragen und dabei eine starke Protestwelle ausgelöst hatte, nahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung noch einmal detailliert zu dem Problembereich Stellung. Die Überschrift verrät bereits das Fazit: „Warum Staatsminister Dr. Fritz Pirkl das Röntgentherapiegerät in Neumarkt nicht genehmigen kann“. Nachfolgend bringen wir den vollen Wortlaut der Zuschrift:

1. Der Staatsminister ist nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz Paragraph 6 verpflichtet, einen Krankenhausbedarfsplan aufzustellen.

2. In diesem Krankenhausbedarfsplan wird zwischen 1., 2. und 3. Versorgungsstufe unterschieden. Diese funktionale Stufung ist völlig unbestritten. Neumarkt hat erst im letzten Jahr ein leistungsfähiges Krankenhaus der 1. Versorgungsstufe mit einer inneren Abteilung, einer chirurgischen Abteilung und einer gynäkologischen Abteilung mit einem Kostenaufwand von ca. 29 Millionen Mark erhalten.

3. Krankenhäuser der Grundversorgung können von ihrer Ausstattung her nicht strahlentherapeutische Behandlungen durchführen. Diese werden erst in Krankenhäusern der zweiten Versorgungsstufe durchgeführt. In Bayern gibt es noch eine ganze Anzahl von Krankenhäusern dieser Stufe mit einem überregionalen Einzugsgebiet, die nicht über eine strahlentherapeutische Abteilung verfügen, zum Beispiel Straubing, Memmingen. Entsprechend dieser Grundentscheidung des Krankenhausbedarfsplanes haben

auch vergleichbare Krankenhäuser der 1. Versorgungsstufe wie zum Beispiel Deggendorf, Marktredwitz, Freising und Kulmbach keine eigene Strahlentherapie. Daß es in Bayern ein Krankenhaus der 1. Versorgungsstufe, nämlich das Garmischer Krankenhaus, mit einem strahlentherapeutischen Gerät gibt, liegt daran, daß es vor Inkrafttreten des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Krankenhausbedarfsplanes, somit vor dem Zeitpunkt einer möglichen staatlichen Einwirkung gekauft wurde.

4. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist der Sozialminister gezwungen, seine Entscheidungen nach den Gesichtspunkten der Sachgerechtigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu fällen. Gerade in Bayern als dem flächengrößten Land der Bundesrepublik, ist ein ein aufeinander abgestimmtes flächendeckendes System von aufeinander funktional zugeordneten Krankenhäusern erforderlich, weil wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und wegen der Betriebskosten nicht in jedem Krankenhaus das Optimale bereitgehalten werden kann.

5. Darüber hinaus kann aus Wirtschaftlichkeitsgründen das Strahlentherapiegerät wegen zu geringer Auslastung nicht genehmigt werden. Nach Angaben des Krankenhauses Neumarkt würden in einem ganzen Jahr nur 180 Patienten behandelt werden müssen. Demgegenüber muß gesagt werden, daß die strahlentherapeutische Abteilung des Städtischen Krankenhauses Passau allein an einem Tag 120 Patienten bestrahlt. Allein aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß in Neumarkt die Kobaltquelle nur sehr

wenig in Anspruch genommen würde. Dabei ist zu bedenken, daß die Kobaltquelle, gleichgültig ob sie nun in Anspruch genommen wird oder nicht, fortlaufend verfällt. Ihre Lebensdauer beträgt durchschnittlich fünf Jahre.

6. Der Sozialminister ist nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gehalten, seine Entscheidung nach Überlegungen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu fällen. Für die in Neumarkt geplante Einrichtung fallen jährlich als Folgekosten für Versicherung 4640 DM, Personal 45 000 DM, TÜV 1300 DM, Wartung 4000 DM, zusammen also ca. 55 000 DM, an. In fünf Jahren ergibt sich damit die runde Summe von 250 000 DM Betriebskosten, die noch erhöht werden müßten um die Baukosten und die Kosten für die Benutzung der Räume; einmal ganz abgesehen, daß die gesetzlichen Krankenkassen über den Pflegesatz nur die Kosten pro Fall ersetzen, die bei einer vollen Auslastung des Strahlengerätes und des dafür eingesetzten Personals anfallen würden. Der ungedeckte Teil müßte auf Jahre hinaus vom Krankenhaussträger übernommen werden. Nach den ersten fünf Jahren wäre die Kobaltquelle sowieso verbraucht und nachdem das jetzt vorgesehene Bestrahlungsgerät als nicht mehr dem neuesten Stand entsprechend zu bezeichnen ist, würde mit Sicherheit auch die Neuschaffung eines Bestrahlungsgerätes betrieben. Schon zum heutigen Zeitpunkt müßten dafür Kosten in Höhe von einer halben Million angesetzt werden. Man kann damit heute schon sagen, daß in fünf Jahren mit Sicherheit 850 000 DM gefordert werden, bei Einrechnung der Inflationsrate und der Kostenentwicklung

aber wahrscheinlich eine runde Million. Stellt man diese Finanzierungsaussichten der Spende von 160 000 DM gegenüber, dann kann der Sozialminister in diesem Fall nur ablehnen.

7. Sachgerechtigkeit: 40 Kilometer von Neumarkt entfernt besteht in Amberg eine strahlentherapeutische Abteilung. Sie ist auf dem neuesten Stand der medizinischen Technik und wäre auch ohne, weiteres in der Lage, Neumarkter Patienten aufzunehmen. Man muß die Frage stellen, ob es in der Vergangenheit nicht schon sinnvoller gewesen wäre, wenn die im Jahre 1974 zu behandelnden 80 Patienten, die in Neumarkt mit einer völlig überalterten Hochvoltbestrahlungsanlage behandelt wurden, nicht besser nach Amberg verwiesen worden wären. Auch sollte man überlegen, ob das in Bremen ausgesonderte ältere Gerät überhaupt an irgend einem Krankenhaus ein richtiger Anfang für eine Strahlentherapie wäre. Nachdem sich die Strahlentherapie in ihrer modernen Ausprägung zu einer eigenen Fachrichtung der Röntgenologie entwickelt hat, muß hier bei Neuanschaffungen auf beste medizintechnische Ausstattung geachtet werden. Dies ergibt sich daraus, daß, so wirkungsvoll die Strahlentherapie auf der einen Seite ist, sie so tödlich auf der anderen Seite sein kann, wenn die Menge der Bestrahlung nicht genauestens berechnet ist. Deshalb erhebt man heute die Forderung auf Einbeziehung der elektronischen Datenverarbeitung, damit die Dosis-Leistungsberechnung, die Felder- und Tiefenfestlegung auch genauestens und patientengerecht erfolgt. Aus diesem Grund wurde eine Anlage der gleichen medizintechnischen Ausstattung wie sie jetzt Neumarkt kaufen will, in Fürth eingemottet, damit für die Patienten nicht mehr Schäden als Nutzen entstehen. Deshalb wird der dortige Krankenhaussträger lieber noch etwas zuwarten und dann eine leistungsfähige, auf den neuesten Stand befindliche Strahlenabteilung errichten. Der Sozialminister kann nach allem, will er dem durch Gesetz festgelegten Gesichtspunkt der Sachgerechtigkeit entsprechen, die Anlage nicht genehmigen.

8.12.75